

Fachbereich 66
66-412 J

Stadt Braunschweig
Fachbereich 10 - Zentrale Dienste
Abt. Bezirksdienststellen

Eing.: 17. Sep. 2012

Gesch.-Z.
..... Anlagen



12. Sep. 12
Sachb.: Herr Aschendorf
Tel.: 2514

Fachbereich 10
10.35 Frau Siedentopf

**Verkehrssituation Jasperallee
Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen
Anregung des Stadtbezirksrates 120 (Östliches Ringgebiet), 10.35/311**

Anregung

Die Verwaltung wird gebeten, beide Parkplätze in der Jasperallee 31 in Fahrtrichtung West, die als Stellplätze für Carsharing vorgesehen sind, auch als solche auszuweisen.

Antwort der Verwaltung

Die oben aufgeführte Angelegenheit wurde überprüft. Im Bereich Jasperallee 31 ist lediglich ein Stellplatz für Carsharing vorgesehen. In der Straßenverkehrsordnung (StVO) existiert keine Beschilderung für Carsharing. Daher ist dieser – ebenfalls wie vorgesehen – durch ein absolutes Haltverbot und eine Markierung im Fahrbahnbereich sowie durch einen Hinweis „P Carsharing“ gekennzeichnet und kann mittels einer Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) genutzt werden. Die entsprechende Mitteilung der Verwaltung an den Stadtbezirksrat vom 25. November 2010 ist nochmals in Anlage beigefügt.



Benscheidt

Anlage

Fachbereich 10

Carsharing im Stadtbezirk 120 (Östliches Ringgebiet) Anfrage des Stadtbezirksrates 120, 10.35

Die Verwaltung hat am 27. Oktober 2010 mit den drei Carsharing-Anbietern Stadtmobil, Greenwheels und Drive Carsharing, die bereits in Braunschweig tätig sind, eine Besprechung durchgeführt, um die Standorte für die Vorhaltung der Fahrzeuge festzulegen sowie Details und noch offene Fragen zu klären. Die wesentlichen Punkte sind hier nochmals zusammengefasst dargestellt:

- Das Carsharing soll zunächst als Pilotprojekt im Stadtbezirk 120 für die Dauer eines Jahres durchgeführt werden.
- Es werden sechs Standorte (je 2 pro Anbieter) vergeben, die sich inzwischen hinsichtlich der jeweiligen Lage untereinander abgestimmt haben.
- Die Carsharing-Plätze werden durch ein absolutes Haltverbot gekennzeichnet und jeweils mit einem separaten Hinweisschild versehen, welches sich in räumlichen Abstand zum Haltverbotzeichen befindet (also nicht damit kombiniert ist) und auf die Nutzung durch ein Carsharing-Fahrzeug hinweist, um bei Anwohnern oder anderen Verkehrsteilnehmern für die Akzeptanz des Haltverbots zu werben und Verständnis für die Maßnahme zu wecken. Die Anbieter tragen die Kosten für diese Hinweisbeschilderung. Die Namen der Anbieter werden auf den Hinweisschildern nicht erwähnt. Sollte ein Standort von keinem Anbieter beispielsweise wegen zu geringer Inanspruchnahme mehr genutzt werden, ist dieser abzumelden. In der beigefügten Anlage sind die Standorte innerhalb eines Kartenausschnitts dargestellt.
- Die Nutzung der dann mit einem absoluten Haltverbot gekennzeichneten Stellplätze erfolgt mittels einer Ausnahmegenehmigung, die Gebühren für die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen werden von den Anbietern getragen.
- Als Startzeitpunkt ist der Zeitraum Mitte Januar 2011 vorgesehen, die Dauer beschränkt sich vorerst auf ein Jahr.

Die Verwaltung beabsichtigt, nach Abschluss des Pilotprojektes die gesammelten Erfahrungen, auch die der Anbieter als Grundlage für weitere Entscheidungen auszuwerten.

Leuer

Anlage: 1 Plan mit Legende